

Preisblatt Netznutzung Strom der BASF Schwarzheide GmbH gültig ab 01.01.2018

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	16,05	4,22	78,61	1,72
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	35,55	12,20	273,64	2,67
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	42,22	13,19	279,72	3,69
Messstellenbetrieb inkl. Messung	Messstellen-			
	betrieb			
	€/ a			
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	465,00			
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	237,00			
■ Messung in Niederspannung (NSP)	237,00			

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	16,57
Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/ a
■ Messstellenbetrieb	7,84

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Umlage nach KWKG-Gesetz	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche (verbrauchsunabhängig ¹⁾)	0,345
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Jahresverbrauch in kWh
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A	0 - 1.000.000
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B	ab 1.000.001
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C	ab 1.000.001
	Aufschlag ct / kWh
	0,370
	0,050
	0,025
Umlage gemäß § 17 f EnWG	Jahresverbrauch in kWh
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A	0 - 1.000.000
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B	ab 1.000.001
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C	ab 1.000.001
	Aufschlag ct / kWh
	0,037
	0,049
	0,024
Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	Jahresverbrauch in kWh
■ Für Stromentnahmen	alle Entnahmen
	Aufschlag ct / kWh
	0,11
Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh
■ Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)	1,32
■ Schwachlast	0,61
■ Sonderkunden (ab 30.001 kWh)	0,11

¹⁾ Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/kWh.
Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh.